



Fragen und Antworten zum fünften Sanktionspaket gegen Russland

Brüssel, 8. April 2022

Warum werden heute weitere Sanktionen verhängt?

Der starke Druck auf Putin und die russische Regierung muss zu diesem kritischen Zeitpunkt unbedingt aufrechterhalten werden. Die vier Sanktionspakete waren sehr wirksam und haben die politischen und wirtschaftlichen Optionen des Kreml eingeschränkt. Wir sehen bereits konkrete Ergebnisse. Aber angesichts der aktuellen Entwicklungen müssen wir den Druck noch weiter erhöhen. Aus diesem Grund hat die EU heute weitere Sanktionen verhängt. Die Maßnahmen sind noch umfassender und schärfer, sodass sie die russische Wirtschaft noch stärker treffen werden.

Die Sanktionen richten sich gegen den Kreml, Putin und seine Mittäter. Sie sollen die Möglichkeiten der russischen Regierung zur Finanzierung ihres Angriffskriegs auf die Ukraine schwächen und sind so gestaltet, dass die nachteiligen Folgen für die russische Bevölkerung so gering wie möglich gehalten werden. Die Sanktionen kommen die politische Elite Russlands wirtschaftlich und politisch teuer zu stehen und schmälern gleichzeitig ihre ökonomische Basis. Sie sind mit unseren internationalen Partnern gut abgestimmt.

Außerdem haben wir die Sanktionen so ausgestaltet, dass sie die russische Wirtschaft möglichst schwer treffen, die Folgen für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger in der EU aber begrenzt sind. Nun müssen wir sicherstellen, dass sie treffend und wirksam umgesetzt werden, damit sie nicht umgangen werden können. Hierfür sind in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig.

Die Europäische Kommission wird sie nach Kräften dabei unterstützen und für eine kohärente Umsetzung in der gesamten Union sorgen.

Wer ist für die Durchsetzung dieser Sanktionen zuständig?

Für die Umsetzung der EU-Sanktionen sowie für die Aufdeckung und Ahndung von Verstößen sind die Mitgliedstaaten zuständig. Als Hüterin der Verträge sorgt die Kommission für die einheitliche Umsetzung des EU-Rechts und überwacht die Durchsetzung der Sanktionen durch die Mitgliedstaaten.

Die Kommission leistet den Mitgliedstaaten zunehmend Unterstützung bei der Anwendung von Sanktionen.

Am 17. März richtete die Europäische Kommission die Taskforce „[Freeze and Seize](#)“ ein, die die Umsetzung der Sanktionen gegen gelistete russische und belarussische Oligarchen auf EU-Ebene koordiniert. Sie wird Seite an Seite mit der neu eingerichteten Taskforce „Russian Elites, Proxies, and Oligarchs“ (REPO) arbeiten, in deren Rahmen die EU mit den G7-Ländern Kanada, Frankreich, Deutschland, Italien, Japan, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten sowie Australien gemeinsam operiert.

Wie viele Personen und Organisationen wurden in die Liste derjenigen aufgenommen, deren Vermögenswerte eingefroren werden?

Die EU hat die [Liste der Personen erweitert, für die Sanktionen in Form von Reiseverboten und des Einfrierens von Vermögenswerten gelten](#), und Dutzende weitere Politiker, Geschäftsleute und Propaganda betreibende Personen sowie noch mehr Organisationen aus dem Finanz-, Militär-, Industrie- und Verkehrssektor aufgenommen. Nun stehen auch führende Geschäftsleute, Oligarchen und deren Familienmitglieder sowie Militärangehörige auf diese Liste.

Sanktionen wurden gegen weitere 217 Einzelpersonen und 18 Organisationen verhängt, darunter auch alle 179 Mitglieder der sogenannten „Regierungen“ und „Parlamente“ von Donezk und Luhansk. Insgesamt gelten nun Sanktionen für 1091 Einzelpersonen und 80 Organisationen.

Wird die EU noch weitere Sanktionen verhängen?

Die Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) arbeiten zurzeit an weiteren Vorschlägen für mögliche Sanktionen, auch in Bezug auf Ölimporte, und prüfen einige Vorschläge

von Mitgliedstaaten wie z. B. steuerliche Maßnahmen oder die Einführung spezifischer Zahlungswege wie Treuhandkonten.

Kohleinfuhrverbot

Wie wird sich das Kohleinfuhrverbot auswirken?

Das Kohleinfuhrverbot wird Russland hart treffen. Was Kohle angeht, ist die EU Russlands größter Handelspartner und Abnehmer von einem Viertel der russischen Ausfuhren. Durch das Einfuhrverbot büßt Russland jährlich Einnahmen in Höhe von 8 Mrd. € ein. Bestehende Verträge müssen innerhalb von vier Monaten aufgelöst werden.

Werden auch die Einfuhren von Öl und Gas aus Russland verboten?

Wir haben seit dem ersten Tag des grundlosen Kriegs gegen die Ukraine beispiellose Sanktionen gegen Russland verhängt. Wir haben rasch und entschlossen reagiert.

Unsere Sanktionen lähmen die russische Wirtschaft. Das neue Paket, das wir heute angenommen haben und das auch Kohle und andere wichtige, die Compliance stärkende Bereiche betrifft, wird Putins Möglichkeiten zur Finanzierung der Aggression gegen die Ukraine noch weiter einschränken.

Es wird stets darüber diskutiert, wie weit die Sanktionen gehen sollten. Die Maßnahmen sind so konzipiert, dass sie in erster Linie die russische Wirtschaft treffen und sollen eine Verhaltensänderung bewirken, d. h. die Aggression gegen die Ukraine stoppen.

Wir wissen, dass einige noch weiter gehen wollen. Sanktionen können verschärft werden. Wir sind bereit und in der Lage, bei Bedarf weitere Maßnahmen zu ergreifen, auch in Bezug auf Ölimporte.

Einige Mitgliedstaaten haben ein Einfuhrverbot für bestimmte fossile Brennstoffe auf nationaler Ebene angekündigt.

Die EU hat in ihrer REPower-Mitteilung vom 8. März eine Strategie zur möglichst baldigen Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland angekündigt, die auch kurz- und mittelfristige Maßnahmen vorsieht.

Maßnahmen im Bereich Finanzen

Wie werden sich die heute angenommenen finanziellen Maßnahmen auf die russische Wirtschaft auswirken?

Für vier russische Banken (VTB, Novikombank, Sovcombank und Otkritie Bank) gilt nun ein vollständiges Transaktionsverbot, d. h. ihre Vermögenswerte wurden eingefroren und ihnen dürfen weder Gelder noch andere wirtschaftliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Diese Maßnahmen werden schwer treffen. Auf diese vier Banken, die nun völlig vom Markt abgeschnitten sind, entfällt ein Marktanteil von 23 % am russischen Bankensektor. Wirtschaftsteilnehmer aus der EU dürfen keine Geschäfte oder Transaktionen mit ihnen tätigen. Dadurch wird das Finanzwesen Russlands noch weiter geschwächt.

Dies kommt zu all den bereits ergriffenen Maßnahmen hinzu wie den Ausweitungen der Finanzierungsverbote, Sanktionen gegen staatseigene Unternehmen, der Sperrung russischer staatseigener Unternehmen an EU-Börsen, dem Ausschluss großer russischer Banken von SWIFT und dem Verbot des Ratings von Russland und russischen Unternehmen durch Kreditratingagenturen in der EU usw.

Die EU hat auch die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit hohen Krypto-Werten für Personen und Organisationen in Russland untersagt. Dies wird dazu beitragen, etwaige Schlupflöcher zu schließen.

Außerdem wurde ein Verbot verhängt, vermögenden Russen Trust-Dienstleistungen zu erbringen, wodurch es für sie schwieriger wird, ihr Vermögen in der EU anzulegen und zu verwalten.

Verkehr

Warum wurden die Verbote für den Straßengüterverkehr und den Zugang zu EU-Häfen verhängt?

Durch diese Verbote werden die Versorgungsmöglichkeiten der russischen Industrie mit wichtigen Gütern massiv beschnitten. Sie schränken den Straßen- und den Seeverkehr von und nach Russland ein.

Wird das Verbot für Schiffe unter russischer Flagge Folgen für die Handelsströme von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln haben?

Für die Einfuhr bzw. den Transport von Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln werden Ausnahmen von dem heute für Schiffe unter russischer Flagge angekündigten Verbot des Anlaufens von EU-Häfen gewährt. Dies entspricht dem starken internationalen Engagement der Kommission gegen Ausfuhrbeschränkungen und -verbote für Lebensmittel.

Die Kommission beobachtet die weltweite Ernährungssicherheitslage sehr genau, da sowohl die Ukraine als auch Russland wichtige Lieferanten für die globalen Märkte sind, insbesondere für Getreide und Pflanzenöle. Die Ernährungssicherheit in der EU ist nicht unmittelbar bedroht, da die EU selbst ein wichtiger Erzeuger und Nettoausführer von Getreide ist. Unmittelbare Auswirkungen sind vielmehr steigende Kosten entlang der gesamten Lebensmittelversorgungskette, Unterbrechungen der Handelsströme aus der und in die Ukraine und nach und aus Russland sowie die dadurch bedingten Auswirkungen auf die weltweite Ernährungssicherheit.

Am 23. März hat die Kommission angesichts der steigenden Nahrungsmittelpreise und Kosten für Betriebsmittel wie Energie und Düngemittel [eine Reihe kurz- und mittelfristiger Maßnahmen](#) zur Verbesserung der weltweiten Ernährungssicherheit und zur Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben sowie der Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU vorgelegt.

Da Russland gezielt Lebensmittellager angreift und zerstört, ist die Sorge um die Ernährungssicherheit in der vom Krieg erschütterten Ukraine groß. Wir werden weiterhin humanitäre Hilfe leisten, um das Leid der ukrainischen Bevölkerung zu lindern, indem wir den Zugang zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen, insbesondere zu Lebensmitteln, gewährleisten. Wir werden ihnen auch dabei helfen, den Anbau von Getreide und Ölsaaten fortzusetzen, die im Land und international dringend benötigt werden, und ihre Ausfuhr zu erleichtern.

Wie viele Schiffe fahren unter russischer Flagge?

Russland hat eine Handelsflotte mit 2873 Schiffen unter seiner Flagge. Diese Schiffe dürfen EU-Häfen nicht mehr anlaufen.

Dieses Verbot gilt auch für russische Schiffe, die in anderen Ländern registriert werden, um die Sanktionen zu umgehen.

Wie funktionieren die Ausnahmen für den Seeverkehr in der Praxis?

Gemäß dem Verbot können die Behörden der Mitgliedstaaten das Einlaufen von Schiffen unter russischer Flagge zwecks Einfuhr von Energie, bestimmten Metallen, Medizinprodukten und Arzneimitteln, Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln, bestimmten Düngemitteln sowie atomaren Brennstoffen für den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten oder für humanitäre Zwecke gestatten.

Die Mitgliedstaaten sollten solche Ausnahmen nur begrenzt gewähren und streng auslegen.

Wenn ein Mitgliedstaat eine solche Ausnahme gewährt, muss er dies den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission innerhalb von zwei Wochen mitteilen.

Die Überwachung, ob die Sanktionen korrekt umgesetzt werden, ist Aufgabe der Kommission, die darauf achten wird, dass es nicht zu missbräuchlichen Anwendungen kommt. Die Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) könnte die Durchsetzung durch die Weitergabe von Informationen über Schiffe unterstützen.

Wie können die EU-Hafenbetreiber wissen, ob ein russisches Schiff umgeflaggt wurde und nun unter einer Billigflagge fährt?

Jedes Schiff in der ganzen Welt erhält eine eindeutige Identifikationsnummer der Internationalen Seeschiffahrtsorganisation (IMO-Nummer). Die IMO-Nummer wird dem Schiff zugewiesen, wenn es gebaut wird, und bleibt während seiner gesamten Betriebsdauer unverändert.

Folglich können die Hafenbehörden jegliche Versuche, die Sanktionen durch einen Flaggenwechsel zu umgehen, ohne Weiteres erkennen, indem sie die IMO-Nummer des Schiffes zusammen mit den Bordpapieren überprüfen. Die Schiffe müssen gemäß dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) ein offizielles Dokument an Bord mitführen, das Aufschluss über alle Flaggenwechsel gibt.

Welche Ausnahmen gelten für den Frachtverkehr auf der Straße?

Das Verbot gilt nicht für Postdienste und Waren im Transit zwischen Kaliningrad und Russland.

Die nationalen Behörden können ferner Ausnahmen für den Transport von Energie, bestimmten Metallen, Lebensmitteln und Arzneimitteln, für humanitäre Zwecke, für die Tätigkeit diplomatischer Vertretungen und für die Wiederausfuhr von geliehenen Kulturgütern im Rahmen der offiziellen kulturellen Zusammenarbeit gewähren.

Einfuhr- und Ausfuhrverbote

Werden diese Einfuhr- und Ausfuhrverbote ausreichen, um hinreichenden Druck auf Russland auszuüben?

Die heute verabschiedeten Ausfuhrverbote haben einen Gegenwert von 10 Mrd. € und zielen auf Bereiche ab, in denen Russland empfindlich ist, wie z. B. Quantencomputer und fortgeschrittene Halbleiter. Dadurch werden Russlands Technologiebasis sowie seine industriellen Kapazitäten und Perspektiven, die über das rein Militärische hinausgehen, mittelfristig geschwächt.

Die heute verabschiedeten Einfuhrverbote im Gegenwert von 5,5 Mrd. € werden Einnahmenströme Russlands und seiner Oligarchen abschneiden und betreffen Produkte verschiedenster Art – von Holz bis Zement und von Fischerzeugnissen (z. B. Kaviar) bis hin zu Alkohol (z. B. Wodka). Außerdem werden Schlupflöcher zwischen Russland und Belarus soweit wie möglich geschlossen, indem die gleichen Einfuhrverbote gegen Belarus verhängt werden, und unsere Beschränkungen und Einfuhrverbote werden – soweit machbar – mit jenen unserer Partner UK und USA abgeglichen.

Vor allem aber schlagen wir ein Einfuhrverbot für russische Kohle vor – nach einer viermonatigen Auslaufphase. Dies ist ein Schritt von enormer Tragweite, da Russland ein großer Kohlelieferant für die EU ist. Die Ausfuhr- und Einfuhrbeschränkungen gelten weder für Produkte, die in erster Linie Konsumgüter sind, noch für Gesundheitsprodukte und Arzneimittel oder Lebensmittel und Agrarerzeugnisse, um der Bevölkerung nicht zu schaden.

Ausschluss Russlands von öffentlichen Aufträgen und europäischem Geld

Was geschieht mit den Finanzhilfen für russische öffentliche Einrichtungen?

Wir schlagen vor, die Vergabe öffentlicher Aufträge an und die Teilnahme russischer Personen und Unternehmen an Ausschreibungen in der EU zu beschränken. Wir schlagen auch vor, die finanzielle Unterstützung russischer staatlicher oder staatlich kontrollierter Einrichtungen im Rahmen von EU- und Euratom-Programmen und Programmen der Mitgliedstaaten zu beschränken. So können staatliche oder staatlich kontrollierte russische Einrichtungen nicht mehr an laufenden Programmen wie Horizont 2020 teilnehmen und sind von künftigen Finanzhilfen ausgeschlossen. Wir werden auch die nichtfinanzielle Unterstützung wie z. B. den Transfer von Wissen einschränken.

Warum wird die Vergabe öffentlicher Aufträge der EU an alle russischen Personen und Organisationen verboten?

Wir wollen verhindern, dass Steuergelder aus der EU in die russische Wirtschaft fließen, die den Krieg in der Ukraine gegenwärtig unterstützt. Ziel ist, russischen Unternehmen diese nicht unerhebliche zusätzliche Einnahmequelle abzuschneiden.

Wie viele Aufträge sind von den Vergabesanktionen betroffen?

Sämtliche Verträge der unter die Sanktionen fallenden Einrichtungen sind betroffen. Die genaue Zahl der Verträge ist der Kommission nicht bekannt.

Was geschieht im Falle von Aufträgen, für die das Vergabeverfahren bereits läuft?

Das Verbot der Bereitstellung finanzieller und anderer Unterstützung gilt ab sofort. Folglich sollten laufende Verträge aufgelöst werden, und unter diese Sanktionen fallenden Einrichtungen darf kein mehr Zuschlag erteilt werden.

Wie wissen Behörden, dass sie einen Vertrag kündigen müssen?

Wenn Behörden Grund zu der Annahme haben, dass ein Auftrag unter die Sanktionen fallen könnte, müssen sie die erforderlichen Informationen von ihren Auftragnehmern anfordern.

Können Vergabebehörden bei Kündigung laufender Verträge haftbar gemacht werden?

Nein, alle zuständigen Einrichtungen müssen von der EU verhängte Sanktionen durchsetzen, und die Verträge enthalten eine Anspruchsverzichtsklausel, die eine Haftbarmachung von Behörden ausschließt, wenn sie unter Sanktionen fallende laufende Verträge kündigen.

Gibt es eine *De-minimis*-Regel?

Die Beschränkungen gelten für alle Verträge, die unter die Vergaberichtlinien fallen. Dies sind alle Verträge, deren Wert die unter diesem Link veröffentlichten Schwellenwerte überschreitet:

https://ec.europa.eu/growth/single-market/public-procurement/legal-rules-and-implementation/thresholds_en

Wie wird die Versorgungssicherheit gewährleistet?

Durch die Auslaufphase wird sichergestellt, dass bis zu ihrem Ende neue Aufträge vergeben werden können, was einen reibungslosen Übergang ermöglicht. Verträge können weiterlaufen, wenn die zuständigen Behörden dies in Ermangelung gangbarer Alternativen genehmigen.

Was ist im Rahmen der Ausnahme für die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen erlaubt?

Im Rahmen dieser Ausnahme dürfen unbedingt notwendige Güter oder Dienstleistungen bereitgestellt werden, die nur von russischen Personen oder Unternehmen bezogen werden können. Sie gilt auch für Waren, die nicht in ausreichenden Mengen aus anderen Quellen beschafft werden können.

Was ist mit der EU-Unterstützung für russische Studierende und Akademiker und mit dem Jugendaustausch zwischen der EU und Russland?

Die Beteiligung russischer öffentlicher Einrichtungen oder damit verbundener Stellen an [Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen](#) (MSCA) wird ebenfalls beendet.

Die Vergabe von MSCA-Einzelstipendien und [ERC](#)-Finanzhilfen für Hauptforscher an russische Einzelpersonen ist im Prinzip jedoch weiterhin möglich. Russische Studierende, Wissenschaftler und akademische Mitarbeiter können weiterhin an Kurzaustauschprogrammen teilnehmen und russische Studierende und Wissenschaftler an Mobilitätsprogrammen zum Erwerb eines Hochschulabschlusses. Austauschaufenthalte von Studierenden und Mitarbeitern in Russland sind ebenfalls weiterhin möglich. Russische Einzelpersonen, Jugendorganisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft können nach wie vor an Erasmus+ und den Aktionen des [Europäischen Solidaritätskorps](#) für Jugendliche teilnehmen. Es wird aber in allen Fällen ein sehr genauer Abgleich mit den Sanktionslisten durchgeführt.

Leitlinien für die Kontrolle ausländischer Direktinvestitionen aus Russland und Belarus

Die Kommission hat am [5. April Leitlinien veröffentlicht](#), um den EU-Mitgliedstaaten Orientierungshilfen für die Bewertung und Prävention von Bedrohungen der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in der EU durch russische und belarussische Investitionen zu geben. In den Leitlinien wird im Kontext der russischen Invasion der Ukraine auf das erhöhte Risiko von Investitionen hingewiesen, auf die die russische oder die belarussische Regierung Einfluss genommen haben. Die Behörden, die für die Überprüfung von Investitionen zuständig sind, und die für die Durchsetzung der Sanktionen verantwortlichen Behörden werden darin aufgefordert, eng zusammenzuarbeiten. Die Mitgliedstaaten, die noch keine umfassenden Mechanismen für die Überprüfung von Investitionen eingeführt haben, werden aufgefordert, dies dringend nachzuholen. Außerdem sollen sie die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche durchsetzen, um zu verhindern, dass Investoren aus Russland und Belarus das Finanzsystem der EU für ihre Zwecke missbrauchen.

Weitere Informationen

[Pressemitteilung – Ukraine: EU beschließt fünftes Sanktionspaket gegen Russland](#)

[Amtsblatt](#)

[Website der EU-Kommission zur Ukraine](#)

[Fragen und Antworten zu Sanktionen](#)

QANDA/22/2333

Kontakt für die Medien:

[Daniel FERRIE](#) (+32 2 298 65 00)

[Aikaterini APOSTOLA](#) (+32 2 298 76 24)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)